

## Anlage 2

- a) 7,62 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche bei Wohnungen in den Städten Bremervörde, Rotenburg (Wümme) und Zeven (Mietenstufe II),
- b) 6,76 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche bei Wohnungen im übrigen Kreisgebiet (Mietenstufe I).

Die jeweiligen Mietenstufen ergeben sich aus der Anlage zu § 1 Absatz 3 der Wohngeldverordnung i. d. F. d. Bekanntmachung vom 05.12.2022 (BGBl. I Seite 2166) in der zurzeit gültigen Fassung (WoGV)<sup>1</sup>.

Für barriere reduzierte Wohnungen darf die Nettokaltmiete 0,50 €/m<sup>2</sup> über den oben genannten Beträgen liegen.

---

<sup>1</sup> Hinweis: Die Miethöchstbeträge gemäß § 12 WoGG liegen für Einpersonenhaushalte (unabhängig von der Wohnungsgröße) zurzeit bei 338 € (Mietenstufen I) und 381 € (Mietenstufe II).